

ANLAGE : 2

FERTIGUNG :

BEBAUUNGSPLAN-  
ÄNDERUNG : N O R D II  
GEMEINDE : HASSMERSHEIM  
ORTSTEIL : HASSMERSHEIM

GE Ä N D E R T E S C H R I F T L I C H E F E S T S E T Z U N G E N

nach § 13 Baugesetzbuch

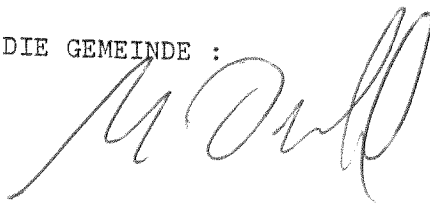
Die nachfolgenden schriftlichen Festsetzungen werden wie folgt neu formuliert.  
Die bisherigen Festsetzungen entfallen.

- 6.1 Im Bebauungsplan werden die Trauf- und Firsthöhen der Gebäude bezogen auf das natürliche Gelände festgesetzt.
- 6.1.1 Als natürliches Gelände gilt die Grundstückstopographie vor Beginn jeglicher Bauarbeiten an der an das Gebäude angrenzenden tiefsten Geländestelle.
- 6.2 Die max. Traufhöhe wird auf 7,00 m, die max. Firsthöhe auf 12,00 m begrenzt.

Aufgestellt : 29. April 1993

Haßmersheim, den

DIE GEMEINDE :



DER PLANFERTIGER :

DIPL. ING. WERNER THIELE  
PELZENHAUFEN 10 68541  
1993 10 10 10 10

